

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 02/0528</b>	
<b>502 - Wohngeldabteilung</b>			<b>Datum: 09.10.2002</b>	
<b>Bearb.</b>	: Herr Jönsson	Tel.: 483	öffentlich	nicht öffentlich
<b>Az.</b>	:		X	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Sozialausschuss**

**14.11.2002**

**Suchtkrankenberatungsstelle des Sozialwerkes Norderstedt e.V. ; Antrag auf Übernahme des Defizits und Personalaufstockung**

**Beschlussvorschlag**

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung und der von den Kreisgremien getroffenen ablehnenden Entscheidungen sieht der Ausschuss sich nicht in der Lage, in der Vergangenheit angefallene und in Zukunft entstehende Defizite zu übernehmen.

Einer Aufstockung des Fachpersonals, verbunden mit zusätzlichen Kosten, kann nicht zugestimmt werden.

Dem Träger wird empfohlen, die auszuführenden Tätigkeiten und die dafür entstehenden Kosten im Rahmen des zugebilligten Budgets zu kalkulieren.

Einer Herausnahme des Bereiches ambulante Rehabilitation aus der Leistungsvereinbarung wird zugestimmt, weil ein Ausgleich des dargestellten Verlustes von jährlich ca. 49.000 € nicht erfolgen kann.

**alternativ**

Der Ausschuss ist bereit 30% / 100 % der dargestellten Defizite aus den Jahren 2000 und 2001 in Höhe von jeweils ca. 42.000 € zu übernehmen.

Die Mittel sollen bei der HHSt. 470000.707000 überplanmäßig bereitgestellt werden, sofern der Deckungsring sie nicht hergibt.

Einer Fortführung der ambulanten Rehabilitation wird zugestimmt. 30% / 100% des errechneten Verlustes von jährlich ca. 49.000 € werden getragen.

**alternativ**

Der Ausschuss sieht keine finanzielle Perspektive zur Fortführung der Beratungsstellenarbeit und spricht sich zur Vermeidung weiterer Defizite für die Schließung aus.

**Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle: 470000.707000  
 Haushaltsplan: 2002  
 Ausgabe: ca. 84.0000 €

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Mittel stehen zur Verfügung:

evtl. über Deckungsring, ansonsten muss eine überplanmäßige Ausgabe erfolgen

Folgekosten/Jahr:

ab 2002 ca. 49.000 €

### **Erläuterungen zu den Folgekosten:**

#### **Sachverhalt**

In der Kuratoriumssitzung am 03.07.2002 hat das Sozialwerk Norderstedt für die Jahre 2000 und 2001 ein Defizit von jeweils 42.070 € angegeben (**Anlage 1**).

Das Kuratorium hat in seiner Sitzung daraufhin folgende einstimmige Empfehlung ausgesprochen :

*" Das Kuratorium sieht sich auf Dauer nicht in der Lage ein Defizit in der aufgezeigten Höhe des Jahres 2001 zu tragen. Das Kuratorium empfiehlt dem Träger in ergänzende Vertragsverhandlungen einzutreten, um das immer wieder auftretende Defizit aufzufangen. Es wird empfohlen, Vertragsanpassungen vorzunehmen. "*

Desweiteren empfiehlt das Kuratorium in diesem Zusammenhang auch Verhandlungen mit dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt über die Aufstockung des Personalbestandes um eine halbe Fachkraftstelle in der Beratungsstelle aufzunehmen.

#### **Defizitregelung**

Die zwischen dem Träger, dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt geschlossene Leistungsvereinbarung (**Anlage 2**) sieht zur Durchführung der Aufgaben gemäß Leistungsbeschreibung (**Anlage 3**) in § 7 Abs. 1 ein jährliches Budget in Höhe von 78.419,39 € vor, das zu 70 % vom Kreis Segeberg und zu 30 % von der Stadt Norderstedt getragen wird. Ergänzend hierzu ist in § 7 Abs. 5 vereinbart, dass ein eventueller Fehlbetrag durch den Kreis Segeberg und die Stadt Norderstedt nicht ausgeglichen wird. Diese Tatsache war dem Sozialwerk Norderstedt e.V. bereits zum Zeitpunkt der Vertragsverhandlungen - und unterzeichnung bekannt. Der Vertrag ist wirksam vom Sozialwerk zu den dort benannten Konditionen unterzeichnet worden und daher einzuhalten. Die Leistungsvereinbarung gilt zunächst bis zum 31.12.2004. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht von einem Vereinbarungspartner mit einjähriger Frist zum Jahresende gekündigt wird.

In der Vergangenheit wurden bestehende Defizite wiederholt vom Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt übernommen. Eine erneute freiwillige Übernahme des Defizits ist aus städtischer Sicht mangels vorhandener Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr und der kritischen Haushaltslage der Folgejahre nicht möglich. Die geschlossene Leistungsvereinbarung hat gerade den Sinn eine Stabilität in das benötigte Budget für den Betrieb der Beratungsstelle und für den städtischen Haushalt zu bewirken.

#### **Personalebemessung**

In der Leistungsvereinbarung wird die Personalausstattung der Beratungsstelle mit

- 1,5 Planstelle für Diplom-Sozialpädagogen, - Sozialarbeiter
- 0,5 Verwaltungskraft

festgelegt. Um die ambulante Rehabilitation durchführen zu können, wird von der BfA die Ausstattung der Beratungsstelle mit 2,5 Fachplanstellen als Bedingung erhoben.

#### **Ambulante Rehabilitation**

Gemäß § 7 Abs. 6 der Leistungsvereinbarung wird das Angebot der ambulanten Rehabilitation für den Kreis Segeberg und die Stadt Norderstedt kostenneutral erbracht. Die notwendige zusätzliche personelle Kapazität ist vom Sozialwerk Norderstedt e.V. zu stellen und zu finanzieren. Dafür fließen die Erträge der ambulanten Rehabilitation in voller Höhe dem Sozialwerk Norderstedt e.V. zu.

Es ist somit Aufgabe des Sozialwerks die von der BfA geforderte personelle Ausstattung zu erfüllen. Wenn dies - auch in Kooperation mit einem anderen Träger - nicht gelingt, sollten Kreis und Stadt der Herausnahme dieses Tätigkeitsfeldes aus der Leistungsvereinbarung zustimmen.

#### **0,5 Planstelle für die Suchtberatung**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Der Träger hält es für erforderlich die Beratungskapazität von bisher 1,5 Planstellen um 0,5 auf 2,0 zu erhöhen. Er bittet dafür um Zustimmung und Übernahme der zusätzlichen Kosten. Begründet wird dies u.a. mit neben der Beratung anfallenden Tätigkeiten.

Die vertraglich geregelte Voraussetzung, über die Personalbemessung zu verhandeln, wenn sich die Zahl der Klienten wesentlich verändert hat, liegt jedoch nicht vor.

Der Sozialausschuss und der Hauptausschuss des Kreises haben in Ihren Sitzungen vom 19.09.02 bzw. 25.09.02 die Übernahme des seit 2000 angefallenden Defizits und ebenso die Übernahme von Personal- und Personalnebenkosten für eine halbe Fachkraftsstelle im Bereich der Suchtberatung mit dem oben dargelegten Hintergrund abgelehnt.

Bei einem Gespräch am 09.09.02 zwischen dem Träger und der Stadt Norderstedt ergaben sich bezüglich der Defizite und der Personalaufstockung drei Möglichkeiten. Diese wurden auch bereits in der Sitzung des Sozialausschusses am 26.09.02 zur Diskussion gestellt.

1. Übernahme der Kosten. Das erscheint aussichtslos, weil die Vertragslage dies nicht hergibt, eine Erhöhung der Klientenzahl nicht vorliegt, keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und in Anbetracht der Kreisentscheidung die Stadt 100 % der Defizite und der Personal- und Personalnebenkosten übernehmen müsste.
2. Schließung der Beratungsstelle um weitere Defizite zu vermeiden. Diese Lösung sollte zunächst nicht ins Auge gefaßt werden, auch wegen des in der Diskussion befindlichen neuen Beratungsstellenkonzeptes des Kreisjugendamtes.
3. Aufgabe des Bereiches der ambulanten Rehabilitation, weil die personellen (und finanziellen) Voraussetzungen nicht erfüllt werden können, mit Änderung der Leistungsvereinbarung. Konzentration auf den Bereich Beratung mit neuer Kostenkalkulation im Rahmen der Budgetzuteilung.

Die Verwaltung sieht als realistischen Lösungsweg aus der momentanen Situation nur den unter Ziffer 3 dargestellten. Selbst wenn es zu einer Kooperation mit der ATS oder einer anderen Lösung kommen sollte die die BfA akzeptiert, bestünde immer noch das Problem mit den sehr hohen jährlichen Defiziten bei der ambulanten Rehabilitation.

#### **Antrag des Sozialwerks**

Mit beigefügten Schreiben vom 11.10.02 (Anlage 4) legt das Sozialwerk die erbetenen Kalkulationen vor.

- Erhalt der ambulanten Reha mit Übernahme eines jährlichen Defizits von ca. 49.000 €
- Umstellung der Arbeit auf das zugestandene Budget mit Personalkündigungen

Es bittet um Anerkennung der ersten Alternative. Darüber müssen die politischen Gremien entscheiden. Mittel sind dafür nicht vorgesehen. Ein Mittragen durch den Kreis Segeberg ist äußerst unwahrscheinlich.

#### **Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------